

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3675/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.02.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019/20
Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2020 an das Landesjugendamt.

Die Reform des Kinderbildungsgesetzes ist am 29.11.2019 in Landtag verabschiedet worden und tritt zum 01.08.2020 in Kraft, die neuen gesetzlichen Grundlagen werden in dieser Vorlage verwendet.

Sachverhalt:
A. Bedarfsplan

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung war in den zurück liegenden Jahren enormen Veränderungen durch den demographischen Wandel, durch den U3-Ausbau ab dem Kindergartenjahr 2008/09 und durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß §24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 ausgesetzt.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst und im Kindergartenjahr 2019/20 auf 100% für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang), 40% für die 1-jährigen und für die Kinder unter einem Jahr auf 3%.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 ist eine Zunahme der Kinderzahlen insgesamt festzustellen und damit auch ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 bis zum Kindergartenjahr 2019/20 wurden **insgesamt 475 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen eingerichtet.**

Weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren sind im Rahmen von Neu- und Ausbaumaßnahmen in der Umsetzung. Zum Kindergartenjahr 2020/21 werden 564 U3-Plätze und 2237 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen.

Im Kindergartenjahr 2019/20 konnte allen Kindern unter und über drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Dies wird voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2020/21 gelingen.

Als Anlage 1 liegt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/20 für die Städte Jüchen und Korschenbroich sowie für die Gemeinde Rommerskirchen vor.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Bedarfsplanung erläutern.

B. Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes entschieden, welche der in der Anlage zu § 33 KiBiz genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Die Jugendhilfeplanung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich gem. § 33 Abs. 4 KiBiz bis zum 15. März eines Jahres Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen (Kindpauschalenbudget), die dem Landesjugendamt zu melden sind. Die Kindertageseinrichtungen mit ihren Gruppenformen und der Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist der Anlage 1 (Bedarfsplanung) zu entnehmen.

Trotz der enormen Zuzüge von jungen Familien mit Kindern kann auch im Kindergartenjahr 2020/21 allen Kindern über drei Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden. Dennoch wird die Möglichkeit der gesetzlich möglichen Überbelegung (max. zwei Kinder pro Gruppe) im Verlauf des Kindergartenjahres genutzt werden müssen. Der vom KiBiz Anlage zu § 33 vorgegebene Personalschlüssel wird dabei erfüllt. U3-Gruppen sollen grundsätzlich nicht überbelegt werden.

C. Antragsverfahren

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen bis zum 20.02. eines Jahres die Kindpauschalen gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 36 KiBiz beim Kreisjugendamt. Dieses Verfahren ist im § 2 der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 zur Förderung der Kindertageseinrichtungen wie folgt geregelt:

§ 2 Antragsverfahren

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung (Träger) beantragt bis zum 20.02. eines Jahres beim Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss (Jugendamt) für das zum 01.08. desselben Jahres beginnende Kindergartenjahr die Mittel für

- 1. Kindpauschalen gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 36 KiBiz*
- 2. Mietzuschuss gemäß § 34 KiBiz und*
- 3. Zuschuss für eingruppige Einrichtungen oder Waldkindergartengruppen gemäß § 35 KiBiz*

Der Antrag erfolgt nach vorgegebenem Muster über die webbasierte Anwendung KiBiz.web. Dabei sind auch Angaben zu machen zum

1. Status als zertifiziertes Familienzentrum,
2. Status für plusKITA-Einrichtungen nach § 45 KiBiz und
3. Status für zusätzlichen Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz.

Die entsprechenden Anträge sind vom Kreisjugendamt zu prüfen und bis zum 15.03. über KiBiz.web beim Landesjugendamt zu stellen.

Der aktuelle Stand der Anträge / Meldungen gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 KiBiz an das Landesjugendamt wird dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden kann.

Für die Tischvorlage wird folgendes Formular verwendet:

Belegung der Kindertageseinrichtungen in der... im Kindergartenjahr 2019/20							
Einrichtung:		Kindertageseinrichtung...					
Anzahl der Gruppen:		Az. 42.21-418-20-					
Familienzentrum:		Sprachförderung:					
plusKita:		Mietkostenzuschuss:					
Gruppenform I: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder		Kindpauschalen für Kinder		Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro
		ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung		
25 W-Std.	6.355,47 €		23.382,70 €		21.856,29 €	0,00	- €
35 W-Std.	8.543,85 €					0	- €
45 W-Std.	10.967,82 €					0	- €
Gruppenform II: Kindpauschalen für Kinder im Alter unter 3 Jahren							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder		Kindpauschale für Kinder mit Behinderung	Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	
		ohne Behinderung	mit Behinderung				
25 W-Std.	13.474,78 €			23.382,70 €	0,00	- €	
35 W-Std.	18.233,84 €			23.382,70 €	0,00	- €	
45 W-Std.	23.387,32 €			25.237,93 €	0,00	- €	
Gruppenform III: Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren und älter							
Betreuungszeit / Woche	Kindpauschale	Kindpauschalen für Kinder ab		Kindpauschalen insgesamt	Summe Kindpauschalen in Euro		
		ohne Behinderung	mit Behinderung				
25 W-Std.	4.983,35 €		21.856,29 €	0,00	- €		
35 W-Std.	6.705,92 €			0	- €		
45 W-Std.	9.744,92 €			0	- €		
gesamt:		Kindp. U3:	0,00	Kindp. Ü3:	0,00	0,00	- €

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2020 gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 KiBiz die in der Tischvorlage

aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden.

Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen.

- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang (Stundenbuchungen und Gruppenformen) zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird.

Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2020/ 21									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen									
Einzugsbereich	Gruppenformen					Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	11	3	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	0	28	0
	9,5	1,5	4	0	0	59	8	233	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz									
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	0	2	0	23	5	76	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	1	0	0	22	0	83	0
	10	1	4	2	0	63	5	276	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck									
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Stessen	1	1	2	0	0	11	5	62	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	9	3	48	0
	4,5	1,5	5	0	0	32	8	188	2
gesamt	24	4	13	2	0	154	21	697	12

Kindergartenjahr		2020 / 2021							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich									
Einzugsbereiche									
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen					Plätze			davon
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	0	0	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1	1	2	0	0	10	5	54	5
Kita Niersaue	2	1	2	0	0	17	5	73	0
	8,5	3,5	7	0	1	63	22	291	10
Kleinenbroich									
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	8	7	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	0	0	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	0	0	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	2	1	2	0	0	17	5	73	0
	15,5	2,5	7	0	0	81	20	386	12
Glehn									
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	11	5	57	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	0	0	9	7	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	0	0	34	16	195	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	0	0	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	0	0	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kita	2	0	1	0	0	12	0	52	1
gesamt	35	10	24	0	1	215	67	1070	33

Kindergartenjahr 2020/ 21									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen									
Einzugsbereiche									
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen					Plätze			davon ink.
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	2	1	0	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	0	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	1	0	1	12	0	70	0
	5,5	1,5	4	1	1	36	9	209	5
Butzheim, Nettlesheim, Frixheim Anstel									
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	0	1	1	0	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	1	1	0	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	1	0	1	10	6	56	0
	3	2	3	1	2	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening, Oekoven									
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	0	1	2	0	1	5	5	66	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	0	0	6	0	14	0
	2	1	2	0	1	17	5	94	0
gesamt	10,5	4,5	9	2	4	84	25	470	10

Gruppenformen:

Gruppenform I: 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

inklusive Gruppe: max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre
oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens
5 Kinder unter drei Jahren

Für die Kindertagespflege wird folgende Meldung abgegeben:

Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	17	59	0	0
Korschenbroich	35	121	0	0
Rommerskirchen	15	65	0	0
gesamt	67	245	0	0

Kindertagespflegeperson (KTP)

Anlagen:

Bedarfsplanung 2019-20